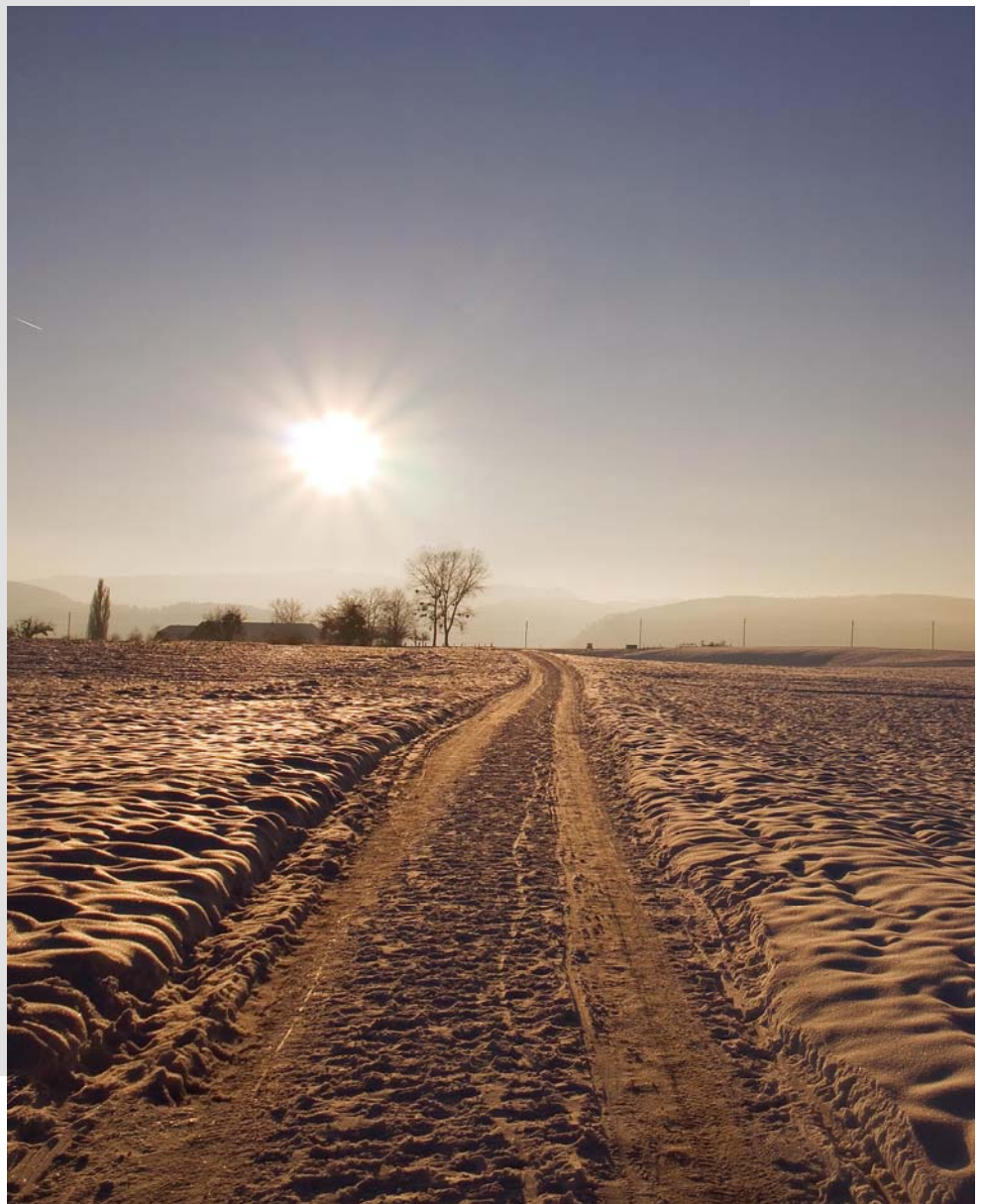




Dezember 2011

Nachrichten aus der Gemeinde Z W I N G E N




In dieser Ausgabe:

Editorial	2
Zwingen plant die Zukunft	3
s Schutterhuus und s Schtögglschpiel	10
Rebzunft zu Ramstein	12
Obstzunft zu Ramstein	12
Gemeinde	13
Amtliches	14
Mitteilungen	19
Impressum	26
Abfallkalender 2012	27



Liebe Zwingnerinnen und Zwingner



Ein intensives und arbeitsreiches Geschäftsjahr neigt sich dem Ende entgegen. Wir blicken zurück auf einen reich befrachteten Terminkalender und die Bearbeitung und Durchführung wichtiger und für die Gemeinde Zwingen bedeutender Geschäfte. An den Gemeindeversammlungen wurden für unser Dorf wegweisende Entscheide getroffen und die Umsetzung von früheren Beschlüssen ist in vollem Gange. Wir wissen die Tatsache einer grossmehrheitlichen Zustimmung zu den vorgelegten Geschäften als Vertrauensbeweis für unsere Arbeit sehr zu schätzen und möchten uns dafür bei der Zwingner Bevölkerung herzlich bedanken. Dieses Vertrauen bestärkt uns darin, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und dazu laden wir die ganze Bevölkerung herzlich ein, mit konstruktiven Vorschlägen am politischen Leben teilzunehmen.

Leider ist uns die Umsetzung des Projekts Einführung von „Tempo 30 und Parkraumbewirtschaftung“ nicht wunschgemäss gelungen, was in der Bevölkerung zu kritischen Reaktionen führte. Selbstverständlich werden wir alle eingegangenen Mängel aufnehmen und einer Lösung zuführen. Das noch anstehende Projekt „Parkraumbewirtschaftung am Bahnhof“ steht in der Endphase der Planung und sollte an der Frühlingsgemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Der Bau des neuen Kindergartens kommt gut voran und wir sehen dem neuen Schuljahr und damit dem Bezug des Neubaus mit Spannung entgegen. Mit dem Betrieb des neuen Kindergartens können alle vorschulischen Aktivitäten an einem sicheren und zentralen Ort angeboten werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen Meilenstein zusammen mit der Bevölkerung zu feiern und deshalb vorgeschlagen, die Einweihung des Kindergartens im Rahmen eines kleinen Dorffests zu begehen. Die Vereine wurden angeschrieben und um aktive Teilnahme gebeten. Wir sind mit unserer Bitte auf viel „Goodwill“ gestossen und haben entsprechende Zusagen erhalten. Als nächster Schritt wird ein Organisationskomitee gebildet, damit die Vorbereitungsarbeiten zügig angegangen werden können. Natur-

lich braucht es für ein Fest dieser Grösse zur Bewältigung der gesamten Infrastruktur neben den Vereinen weitere Helfer. Der Gemeinderat ist überzeugt, auch diesbezüglich in Zwingen auf offene Ohren zu stossen und deshalb, liebe Zwingnerinnen und Zwingner, lasst uns gemeinsam ein tolles Fest organisieren und durchführen. Wir freuen uns darauf!

Vorerst aber gilt es, in der bevorstehenden Advents- und Weihnachtszeit Ruhe zu finden um Kraft für neue Aufgaben im nächsten Jahr zu schöpfen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, allen Kommissionsmitgliedern und allen, die etwas zum guten Gelingen in der Gemeinde beigetragen haben herzlich zu danken. Zusammen sind wir stark und wenn alles in einem konstruktiven Klima ablaufen kann, so bleibt auch der Erfolg nicht aus.

Ich wünsche allen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest.

Benno Jermann, Gemeindepräsident



Zwingen plant die Zukunft

Dieses Motto hat sich der Gemeinderat ins Legislaturprogramm geschrieben. In der Zwischenzeit wurden viele Aktivitäten gestartet und werden weiterentwickelt. Viele dieser Aktivitäten sind nach aussen nicht sichtbar, was zu einem Informationsdefizit führte. Dieses Defizit wurde dem Gemeinderat in verschiedenen Voten signalisiert. Darum hat er beschlossen, mit der Rubrik „Zwingen plant die Zukunft“ in den Gemeindenachrichten in loser Folge über die laufenden und die geplanten Pro-



jekte zu berichten und sie so der Bevölkerung näher zu bringen.

Tempo 30 und Parkraumbewirtschaftung

Während und nach der Umsetzung der Tempo 30-Zonen und der Parkraumbewirtschaftung vernimmt der Gemeinderat aus der Bevölkerung von verschiedener Seite Unverständnis zum Thema. Das gesamte Projektpaket hat den politischen Prozess mit Mitwirkungsverfahren, Auflagefrist, Gemeindeversammlungsbeschluss und Einsprachefrist durchlaufen. Die Gemeindeversammlung hat der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt und nun sehen wir uns bei der Umsetzung des Projekts mit einer grossen Unzufriedenheit in der Dorfgemeinschaft konfrontiert. Deshalb möchten wir die Überlegungen des Gemeinderats aufzeigen und auszugswise die wesentlichen Punkte aus dem „Gesetz des Bundes zum Strassenverkehr“ zum besseren Verständnis abdrucken und damit noch vorhandene Informationsdefizite beheben. Die Reglemente zur Parkraumbewirtschaftung können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder Sie finden sie auf unserer Homepage www.zwingen.ch.



Am 26. August 2008 wurde die Bevölkerung von Zwingen anlässlich einer Informations- und Auskunftsveranstaltung über die Tempo 30-Zonen und die geplanten Massnahmenkonzepte orientiert.

Zielsetzung von Tempo 30-Zonen

Mit der Einrichtung der Tempo 30-Zonen auf einem Grossteil der Gemeindestrassen sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs (Fuss- und Veloverkehr)
- Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Verbesserung der Wohnqualität (Reduktion von Lärm- und Luftbelastung)
- Aufwertung des Wohnumfeldes (Sicherheitsempfinden, Strasse als Begegnungsraum)



Tempo 30 Ausgangslage

Der Gemeinderat Zwingen hat im Frühling 2007 dem Planungsbüro Glaser Saxer Keller AG den Auftrag erteilt, eine Einführung von Tempo 30 im ganzen Gemeindegebiet zu prüfen und die hierfür nötigen Gutachten und Massnahmenpläne zu erarbeiten. Die Unterlagen wurden bereits durch die kantonale Genehmigungsbehörde (Sicherheitsdirektion) im Sinne einer Vorprüfung untersucht und mit wenigen Ergänzungen grundsätzlich gutgeheissen.

Parkraumbewirtschaftung Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hat sich die





Parkierungssituation von Motorfahrzeugen auf den öffentlichen Strassen, Gemeindearealen und -plätzen zunehmend verschlechtert. Auf Anregungen aus der Bevölkerung wurden durch die Parkplatzkommission ein Parkierungsreglement, ein Dauer- und Nachtparkierungsreglement sowie eine Vollzugsverordnung erstellt.

Dem Gemeinderat war es wichtig, die Parkordnung im Dorf zu erstellen, bevor die Parkgebührenpflicht am Bahnhof eingeführt wird. Mit dieser Massnahme soll verhindert werden, dass Pendler die Dorfstrassen als Parkplätze benützen.

Zielsetzung der Parkraumbewirtschaftung:

- Eine klare Regelung des Parkplatzangebotes auf den öffentlichen Arealen einführen
- Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern einen gleichmässigen Zugang zu den öffentlichen Parkplätzen ermöglichen
- Eine nachhaltige Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Areale erwirken
- Den Winter- und Strassendienst auf den Gemeindestrassen besser gewährleisten

Umsetzung

Die Umsetzung der Tempo 30-Massnahmen wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. April 2009 genehmigt. Die zugehörigen Reglemente zur Parkraumbewirtschaftung wurden an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2010 verabschiedet:

- Parkierungsreglement vom 23. Juni 2010
- Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 23. Juni 2010

Nächtliches Dauerparkieren

Während die Regeln für das Verhalten im Bereich der blauen Zonen im Tagesverlauf klar sind, bestehen vor allem in der Anwendung des nächtlichen Dauerparkierens noch diverse Unklarheiten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das nächtliche Dauerparkieren gebührenpflichtig ist. Bei den Gebühren gilt der gleiche Ansatz wie bei jenen im Parkierungsreglement.

Parkkarten

Bezug der Parkkarten

Die Parkkarten können auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten

bezogen werden.

Die Tageskarten sind neu so aufgesetzt, dass sie auf Vorrat bezogen werden können. Sie werden bei Gebrauch durch den Anwender mit dem Eintrag des aktuellen Datums sowie der betreffenden Autonummer für den Verwendungstag aktualisiert.

Auszug aus dem Tempo 30-Zonen- und Parkplatzreglement

Grundsätze zu Tempo 30-Zonen sind geregelt in den Gesetzen des Bundes zum Strassenverkehr. Dabei gelten besonders folgende Verordnungen:

741.1 Verkehrsregeln

741.11 Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (VRV)

741.2 Signalisation

741.21 Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV)

741.211.5 Verordnung des UVEK vom 12. Juni 2007 über die auf die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen anwendbaren Normen

741.213.3 Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen

Die Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen beschreibt die zu treffenden verkehrsrechtlichen Anordnungen. Dabei sind folgende rechtliche Grundlagen zu beachten:

Lage

Tempo 30-Zonen können nur innerorts in der Regel auf siedlungsorientierten Strassen angeordnet werden. Wird auf einem Hauptstrassenabschnitt aufgrund der Voraussetzung nach Art. 108 Signalisationsverordnung (SSV) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt, so kann dieser Abschnitt ausnahmsweise bei besonderen örtlichen Gegebenheiten (z.B. in einem Ortszentrum oder in einem Altstadtgebiet) in eine Tempo 30-Zone einbezogen werden. Wenn der Rechtsvortritt eingeführt werden soll, muss die Hauptstrasse in eine Nebenstrasse umklassifiziert werden. Ansonsten muss sie vortrittsberechtigt geführt werden. Auf dem Hauptstrassenabschnitt kann die Anordnung von Fussgängerstreifen nach der Regel in Tempo 30-Zonen oder gemäss verkehrsorientierten



Strassen erfolgen. Bei einer in der Durchgangsstrassenverordnung aufgeführten Hauptstrasse muss die Kontinuität aufrecht erhalten bleiben. Dies ist beim Einbezug dieser Hauptstrasse in eine Tempo 30-Zone der Fall.

Fussgängerstreifen

Die Fussgänger sollen aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus die Strasse da überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die Sichtverhältnisse am besten sind. Sie sind damit auch nicht gezwungen, allfällige Umwege in Kauf zu nehmen, da die Benützung eines Fussgängerstreifens Pflicht ist, wenn dieser weniger als 50 m entfernt ist. Aus diesen Gründen verlangt die Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen im Art. 4 Abs. 2 das Aufheben der Fussgängerstreifen. Sie können jedoch bei besonderen Vortrittsbedürfnissen der Fussgänger, wie bei Schulen und Heimen, beibehalten werden; gemäss bfu gilt dies auch auf stark frequentierten Schulwegen. Zuerst sollte jedoch versucht werden, die Querungsstelle mit anderen baulichen Massnahmen sicher zu gestalten.

Ein Fussgängerstreifen in einer Tempo 30-Zone muss aus verkehrstechnischer Sicht folgende Anlagekriterien erfüllen:

- Er muss auf beiden Seiten der Strasse einen Warteraum haben.
- Die Warteräume dürfen nicht überfahrbar sein.
- Die Sichtweiten nach links und rechts vom Warteraum aus sind von der gefahrenen Geschwindigkeit $V_{85\%}$ (Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird) abhängig und müssen mindestens 40 m betragen.
- Die Beleuchtung des Fussgängerstreifens muss den Normen der Schweizer Licht Gesellschaft (SLG) entsprechen.

Rechtsvortritt

Eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung ist nur zulässig, wenn die Verkehrssicherheit dies erfordert. Zum Beispiel, wenn die Sichtweite zu klein oder nicht mit verhältnismässigem Aufwand zu erreichen ist. Die Sichtweite nach links und rechts bei einem Rechtsvortritt sollte in der Regel 25 m betragen (aus einer Beobachtungsdistanz von 2,5 m).

Das Verhalten in Tempo 30-Zonen

1. In Tempo 30-Zonen haben Fahrzeug-

lenkende gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern Vortritt, ermöglichen ihnen jedoch das Überqueren der Strasse in angemessener Weise.

2. Durch die tiefere Geschwindigkeit und weniger Verkehr in den Zonen wird es einfacher, Strassen zu überqueren.
3. Fussgängerinnen und Fussgänger sollen die Strasse an denjenigen Stellen überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die besten Sichtverhältnisse vorherrschen.
4. Aus diesem Grund verlangt die Verordnung das Aufheben der Fussgängerstreifen. Sie können jedoch bei besonderen Vortrittsbedürfnissen, wie bei Schulen und Heimen, beibehalten werden; gemäss bfu gilt dies auch für stark frequentierte Schulwege (mehr Infos zu diesem Thema stehen in der bfu-Fachbroschüre «Tempo-30-Zonen»).
5. In Tempo 30-Zonen gilt Rechtsvortritt. Dieser zwingt die Lenkenden, vor einer Kreuzung die Geschwindigkeit anzupassen.

Nachkontrolle

Ein Jahr nach der Umsetzung wird der Erfolg der Tempo 30-Zonen nach definierten Kriterien ausgewertet wie z.B.:

- Mit Geschwindigkeitskontrollen wird die Einhaltung der Geschwindigkeit in den Tempo 30-Zonen überprüft. Wenn die gesetzlichen Richtwerte in der Häufigkeit und der Höhe überschritten werden sind weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu treffen.
- Unfälle auswerten; die Anzahl der Schwerverletzten und/oder Getöteten sollte abgenommen haben.
- Wurden neue Sicherheitsdefizite geschaffen (zum Beispiel wechselseitige Parkierung, welche die Sicht auf querende Kinder verdeckt)? Solche Mängel müssten durch entsprechende Massnahmen behoben werden.
- Formulieren des Bedarfs für allfällige Nachrüstung.
- Evaluation der Nachkontrolle.

Ein gewisser Prozentsatz des Gesamtkredits für die Einführung von Tempo 30-Zonen ist für die erforderlichen Optimierungsarbeiten reserviert, die sich aufgrund der Nachkontrollen ergeben.

Stephan Feld, Gemeinderat





Werterhalt an Strassen, Kanalisation und Wasserleitungen

Unsere Infrastruktur, unser Strassen-, Kanalisations- und Wasserleitungsnetz nutzen wir tagtäglich und wir sind uns meist gar nicht bewusst, dass sie Millionen von Franken wert ist. Was für ein Gebäude ganz klar ist, nämlich dass es unterhalten sein will, um nicht an Wert zu verlieren, gilt auch für den Tiefbau. Wenn unsere Infrastruktur nicht unterhalten wird, verliert sie an Wert.

Die Lebensdauer einer Wasser- und Kanalisationsleitung ist auf rund 70 Jahre ausgelegt. Eine Asphaltstrasse benötigt in der Regel nach 20 Jahren eine Belagsreparatur. Wird diese sogenannte Werterhaltungsmassnahme nicht durchgeführt, so verliert die Leitung oder die Strasse an Wert. Es ist also keinesfalls eine Sparmassnahme, eine fällige Strassen- oder Leitungsreparatur nicht auszuführen. Ganz im Gegenteil, die Unterlassungssünde kostet Geld und zwar mit jedem Jahr der versäumten Massnahme mehr.

Bislang galt in Zwingen die Philosophie, wir flicken was kaputt geht. Dadurch musste die Gemeinde auf auftretende Schäden reagieren, was zu unvorhergesehenen Kosten führte. Ein gutes Beispiel dafür ist die Dorfstrasse. Ein Bruch an einer hundertjährigen, also völlig überalterten Wasserleitung ist somit keine Überraschung.

Ausgangslage

Was wir als Gemeinde Zwingen an Strassen-, Kanalisations- und Wasserleitungsnetz besitzen, hat der Gemeinderat in den vergangenen zwei Jahren detailliert erheben lassen. Der daraus entstandene Datensatz dient dazu, die Werte der einzelnen Werke aus den folgenden vier Kennzahlen zu ermitteln:

1. Dem Wiederbeschaffungswert (gesamte Erstellungskosten).
2. Dem jährlichen Wertverlust (durch die Beanspruchung).
3. Der Höhe der jährlichen Investitionen für werterhaltende Massnahmen.
4. Der Entwicklung des Strassen-, Kanalisations- und Wasserleitungszustandes innerhalb der letzten Jahre.

Diese Arbeiten wurden durch das Geometerbüro Jermann AG unterstützt, indem die erhobenen Kennzahlen in das geographische Datensystem unserer Gemeinde (die Parzellennummern, deren Besitzer usw.) in die Datenbank GeoGIS (Geo-

grafischen Informations-System) übertragen wurden. Die Datenbank erlaubt es nun, alle infrastrukturelevanten Daten inklusive den Tiefbaudaten für die Erstellung von Unterhaltsplänen heranzuziehen.

Stand der Arbeiten

Zunächst erfasste unser tiefbauverantwortlicher Mitarbeiter Philipp Henz 2010 mit einem genau festgelegten Kriterienkatalog den Zustand unserer Strassen. Anhand bereits vorhandener und dokumentierter Kanalisationsspiegelungen und den bereits dokumentierten Wasserleitungsbrüchen wurden die Zustände der Kanalisations- und Wasserleitungen ermittelt. Anschliessend wurden in einer zweiten Phase die Angaben digital erfasst und in Plänen mit eingefärbten Dringlichkeitsstufen aufgezeichnet. Die Einteilung des Gemeindegebiets in bestimmte Unterhaltsabschnitte wird Ende 2011 fertiggestellt sein.

Nächste Schritte

Ab 2012 können wir den systematischen Unterhalt unserer Infrastruktur längerfristig planen. Wir sind nun in der Lage, einer Überalterung der Tiefbauanlagen vorzubeugen und mehrere Massnahmen miteinander zu koordinieren. Es wird noch mehrere Jahre, vermutlich mehr als ein Jahrzehnt dauern, bis wir den Nachholbedarf im Werterhalt unserer Infrastruktur aufgeholt haben.

Erklärtes Ziel des Gemeinderats: Mit guter Planung den Werterhalt unserer kommunalen Infrastruktur sicherstellen!

Ein gutes Beispiel für integrierte Unterhaltungsmassnahmen ist der Strassenabschnitt an der Dorfstrasse. Es wäre möglich, nur die 100-jährige Wasserleitung zu reparieren und die Kanalisation und den Strassenunterbau auf später verschieben. Werterhalt heisst aber in diesem Fall nicht nur Ersatz der Wasserleitung sondern auch die Reparatur an der Kanalisation, die ohnehin in 3-5 Jahren fällig gewesen wäre, sowie die umfassende Reparatur der Strasse und die Verstärkung des Strassenunterbaus. Die resultierende Wertsteigerung der Gesamterneuerung des betroffenen Strassenabschnittes hält für die nächsten 20 bis 70 Jahre an.

Maaïke Campana, Gemeinderätin





Hochwasserschutz am Leisibodenbach

Seit der Hochwasserkatastrophe im August 2007 sind schon mehr als drei Jahre vergangen und die vom Leisibodenbach überfluteten Keller am Kugelweg sind längst wieder trocken. In der Zwischenzeit wurde der Leisibodenbach bei schweren Niederschlägen regelmässig durch Mitglieder des Gemeinderates und des Ausendienstes inspiziert. Sie haben nur selten und wenn, nur wenig Wasser fließen sehen. Die starken Regen im 2007 waren zweifellos eine Ausnahme und somit ein spezielles Ereignis. Älteren Einwohnern zufolge hat der Bach nur ganz selten zu Überschwemmungen geführt.

Ausgangslage

2008 wurde ein Planungsbüro mit dem Hochwasserschutz betraut. In der Zwischenzeit wurden drei Lösungsvorschläge erarbeitet. Dabei konnte das Projekt von Mal zu Mal verbessert werden. Die Arbeiten waren auch abhängig von der Entwicklung des Hochwasserschutzkonzepts des Kantons und von der Erstellung der Naturgefahrenkarte für unsere Gemeinde. Inzwischen wird die Hochwassergefahr und damit die erforderlichen Schutzmassnahmen am Leisibodenbach nicht mehr ganz so dringlich eingestuft wie zu Beginn des Jahres 2008. Die zu erwartende Höchstwassermenge wurde im gleichen Rahmen deutlich zurückgestuft.

Stand der Arbeiten

Nun liegt dem Gemeinderat ein Projekt vor, das nach der kantonalen Vorprüfung durch das Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau, genehmigt wurde.

Die eigentliche Problematik beim Hochwasser 2007 wurde durch Verstopfung des Bachbetts verursacht, indem der grösste Teil des Wassers des Leisibodenbachs den Abfluss über einen Mergelweg fand. Der betroffene Waldweg wurde stark

erodiert, die weggespülten Geröllmassen verstopften die Dolendeckel und das Wasser floss teilweise in die Keller der umliegenden Liegenschaften.

Der Hochwasserschutz am Leisibodenbach umfasst im Wesentlichen drei Massnahmen:

1. Bau von zwei Rückhaltebecken. Dadurch wird ein grösseres Wasservolumen zurückgehalten und es entstehen bei Hochwasser kleine Seen. Ein Becken ist nahe der Grenze zur Gemeinde Blauen geplant und das zweite im unteren Bereich vor dem Abfluss in die Eindolung.
2. Ein grösserer Geschiebesammler (zweites Becken) im Eindolungsbereich kann grössere Geröllmengen aufnehmen und wird durch regelmässige Wartung in seiner Funktion unterstützt.
3. Die Furt als Querung des Waldwegs wird verlegt, die Kurve entschärft und mit einem kleinen Damm verstärkt, so dass bei Hochwasser das Wasser im Bachbett bleibt.

Die Massnahmen sind als naturnah und sanft einzustufen und bedingen einen minimalen Einsatz von Kunstbauten, wodurch die Kosten tief gehalten werden können. Das Aushubmaterial der Rückhaltebecken und der Querung wird verwendet, um entlang dem Mergelweg in seiner ganzen Länge eine Schüttung anzubringen.

Nächste Schritte

Der Gemeinderat wird Ihnen das Projekt mit den notwendigen Kosten voraussichtlich im Frühjahr 2012 zur Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vorlegen und anschliessend eine rasche Erledigung der Arbeiten anstreben.

Maaïke Campana, Gemeinderätin



Heizungsverbund für Teile von Zwingen

Ausgangslage

In den nächsten Jahren steht bei allen gemeindeeigenen Liegenschaften aus verschiedenen Gründen eine Sanierung der Heizung an:

- Im Schlossareal muss der in der Erde liegende, einwandige Tank bis 2014 ersetzt werden.

- In der Schulanlage wurde in der Vergangenheit mit einer Wärmepumpe mit Wasser als Wärmeträger aus der Birs ein Teil der Wärme erzeugt. Leider gab es immer wieder Probleme mit Verstopfungen der Wasserfassung, so dass die Anlage in den letzten Jahren kaum mehr im Betrieb war. Dadurch





stehen hohe Sanierungskosten an. Bedingt durch das nicht mehr erlaubte Kältemittel darf die Anlage ohnehin nicht weiter betrieben werden.

- Im alten Schulhaus an der Dorfstrasse stehen in den nächsten Jahren Erneuerungen an.
- Nach der Zustimmung der Bevölkerung zum neuen Kindergarten muss auch dieses Gebäude mit Wärme versorgt werden.

Stand des Projekts

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Gemeinderat beschlossen, Abklärungen für einen Wärmeverbund, für alle gemeindeeigenen Liegenschaften sowie für die privaten Liegenschaften im benachbarten, wohl definierten Perimeter zu erarbeiten.

Bei den privaten Liegenschaftsbesitzern innerhalb des Perimeters wurde das Interesse an einem Anschluss an den Wärmeverbund abgeklärt und die erforderliche Heizleistung evaluiert. Nachdem der Interessentenkreis und damit die erforderliche Leistung der Anlage bekannt waren, wurden die Arbeiten zusammen mit der Firma EBL in Angriff genommen.

Als erstes wurde der Energieträger evaluiert. Zur Auswahl standen Erdwärme, Wärme aus dem Arakanal oder Birswasser sowie Gas oder Holz. Die Abklärungen und Diskussionen führten zum Ergebnis, dass das Projekt Wärmeverbund mit einer

Holzschnitzel- und der Unterstützung einer Ölheizung am idealsten zu betreiben wäre.

Bei der weiteren, detaillierteren Bearbeitung des Projekts, zeigte sich rasch, dass die zu erwartenden Energiepreise für die Bezüger aufgrund der fehlenden Energiebezugsdichte pro Bodenfläche zu hoch ausfallen werden. Damit war das Vorhaben Wärmeverbund in der gewählten Anordnung nicht wirtschaftlich zu betreiben. Weitere Varianten, die Grösse der Wärmeverbundanlage durch Veränderung des Perimeters und Optimierung der Leitungsführung zu variieren, scheiterten ebenfalls an der Wirtschaftlichkeit der Anlage. Schweren Herzens hat sich der Gemeinderat von der Idee eines Heizungsverbands verabschiedet.

An einer Orientierungsversammlung wurde den Liegenschaftsbesitzern die Studie vorgestellt und die offenen Fragen beantwortet. Danach war auch allen Anwesenden klar, dass dieses Projekt zurzeit und in dieser Form nicht realisierbar ist.

Trotzdem wird der Gemeinderat die Gebäude im Schlossareal und die Schulanlagen sanieren müssen und nach umweltfreundlichen und wirtschaftlich tragbaren Projekten Ausschau halten.

Markus Cueni, Gemeinderat

Neubauprojekt Doppelkindergarten Kirchweg 1: Spatenstich

Unsere Kindergärtler sind umgezogen, sie werden für das Schuljahr 2011/12 alle im alten Schulhaus an der Dorfstrasse 11 unterrichtet. Das Kindergartengebäude am Kirchweg wurde im September abgebrochen.

Am 18.10.2011 fand bei herrlichem Wetter der Spatenstich statt.

Dieses neue Kindergartengebäude deckt die Bedürfnisse unserer Gemeinde für den gesamten Vorschulbereich. „Alles unter einem Dach“ werden hier in Zukunft unsere zwei Kindergartenklassen unterrichtet und die Mütter- und Väterberatung, die Spielgruppenstunden, die Vorschulheilpädagogik und der DAZ-Unterricht (Deutsch-

unterricht für Fremdsprachige Kinder) stattfinden.

Für die Anstösser dieser Parzelle wird es in der Bauzeit sicher zu vermehrtem Lärm und Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bedanken uns bei unseren Kindergarten-nachbarn für ihr Verständnis.

Wir hoffen, dass der Bau unter einem guten Stern steht und uns eine erfreuliche Bauzeit bevorsteht. Zusammen mit unseren Lehrpersonen freuen wir uns jetzt schon, nächstes Jahr nach den Sommerferien, in den Neubau zügeln zu dürfen.

Denise Eicher, Gemeinderätin



Da es um unsere Kinder geht, durften sie auch aktiv mitmachen und uns helfen, den Start zur Realisation unseres neuen Kindergartens zu symbolisieren.



ZWINGEN
plant die Zukunft



s Schutterhuus und s Schtögglishpiel

Jedesmoll wenn im Eichhölzli gschuttet wird, sett uff em Huus a dr Landschtross bi dr Babbii, e Fahne mit de Farbe vom FC Zwinge im Wing flattere. Öb si gwünne oder verlieere schpiehlti drbii ke Rolle. Es isch s erschte Huus a dr Landschtross uff dr lingge Sitte, wenn me vo dr Birsbrugg uff Laufe fahrt. S Huus sälber isch vo dr Bauwiis här so interessant wie dr Zämmehang zum Fuessballklub. Es si immer vier Famillie drin gwohnt mit zwee- ne lihgäng vo dr Landschtross här. Unge inne, also uff dr Rüggsitte, me het uff dr Sitte vom Huus s Gängli abe miesse, hets o no e Wohnig gha, mit emene chliine Chücheli, e Fühärhard un e Schüttschei. Uff dr lingge Sitte, wenn me vor em Huus gschtange isch, hetts vorusse d WC gha, näbedra e Schtääge wos zu de Schtäll vo de Säu, Geisse und Chünggel aabe gange isch. Vo dört ischs hinge uuse i Garte gange.



Do goohts i „Bääregraabe“, wo euse Fluchtwäg gsi isch.



s Huus a dr Laufeschtrooss, linggs dr Aabau wo friehjer d WC gsi si.

Für eus Luuscheibe ischs e Fluchtwäg gsi, wemmer uff dr Schtrooss Sache gmacht hei, womer nit hätte dörfe und d Lütt gereret hei. Mir hei däm Loch „Bääregraabe“ gseit. Fabriggarbeiter und o fremdi Velofahrer si dört verbii gloffe und gfahre. Mir hei e Portmonnee am ene Faade oder Silch uff dr Schtrooss ussgleit und wenn eine uff em Velo kehrt het, oder überhaupt, wenn öpper sich nach däm Gäldsegel buggt und gmeint het, e finanzielle Fund mache z chönne, heimer am Fade zooge. Es het nadürli settigi gäh, wo verругgt worde si, wenn si gmergt hei, ass me se a dr Nase umefieert. Eus hei si nie verwütscht. Mir hei d Schlichwäg kennt.

So vill Schutter wiees i däm Huus gäh het, gitts glaubi i keim angere Huus s Zwinge. Grad zwe uss dr Gründigszitt und Gründer vom Fuessballklub Zwinge si dört gwohnt. Eine vo de Gründer im Johr 1933, isch dr Sohn vo dr Bsitzere vom Huus gsi, dr Wüthrich Dolf, mir sääge Wieetrich. Är isch grad Segredär worde, denn isch dr „Gröllli“ Pauli, (Hueber Paul, Moggesvater) das isch dr zweut Breesidänt nach dr Gründig gsii. Dr Brueder vonem isch dr „Gröllli-Sepp gsi, ke Schutter, e vergiftete Jeeger. Jetz loht mi s Gedächtnis fürchterlig im Stich; iih weiss grad nimmi, öbs dä mit de Schoonzitte so gnau gno hett, oder hett s Wildere damals zum guete Ruef ghört? Und denn chönnte me Nämme uffzelle vo Schutter wo dört uffgwachse sii, as es guet und gärn e Mannschaft geb, sogar mit de Ersatzschpieler, wenn me alli Usserdörfler-Schutter, o diee vom Hübel nadürli, drzue nimmt. Sogar e Drainer vo Basel, nit vom FC Basel, es isch e Congeliaaner gsi, het dört e Zimmer gha. Dr Rängenass Karli. Är het die guete Schpieler vo Zwinge uff Basel gschleift, zum Bischpiel dr Boss Männi und dr Scherrer Karli. Die „sogenannte“ Schpielervermittler hetts scho friehjer gäh. Zu de Gründer het aber o dr Lehrer Hof Werner und dr Sütterli Otti, ghört. Dr Letschderi isch e massive Bägg (Verteidiger) gsi. Dr Lehrer Hof, vo ihm isch scho ne moll d Reed gsi, het näbem Bruer als Lehrer no fürs Dorf öppis do, für Kultur und für dr Schport. Als Organischt het er dr Chilchechoor gleitet und s Schutte het er gförderet. Als 3. und 4.- Klässer, jo, im gliiche Zimmer a dr Dorfschtross si mer zwe Klasse Schüeler



gsi, denn si mer mit ihm is Eichhölzli go schutte schtatt uf de Chiiselschtei uff em Durnplatz umezschpringe. Är het eim kei schlächteri Noote gmacht, wenn me ihm bim Schutte s Schienbei echli massiert het. Nei, är het Freud a euserer Freud gha, wenn me nen e bitzeli hert aagange isch. Schliessli isch Schutte e Kampfschport. Im Zämmehang mit em Schutte isch dr Usseedörfler Marcel Cueni, Lehrer, Gmeinspresidant, Schtatthalter, nit z vergässe.

E Lehrer, das dörf me säge, wo für d Verein, nit numme für d Schutter, fürs ganze Dorf viel gleischtet het. Und wenn iih scho vom Schutte schrieb, es chunt halt eim bim Schriebe eifach so i Sinn un blötzig schtöh Erinnerung vor em geischtige Aug un Bilder laufe ab wie im Film. E ähnlichs Huus mit fascht lutter Schutter hets schpöter o no gäh. Es isch e Fabriggehuus im Hingerfäld gsi. S Corbats. Dr Otti, (är isch dr Gomäin gsi und het bim Proscht mache no „Gomäin“ gseit). Nach em Ballabio, das isch dr Gooli vo dr Nationalmannschaft gsi, das isch nit überdriibe, isch är dr zweutbescht Gooli vo dr Schwiiz gsi. Denn dr Corbat Franz, e schnälle Linggsfiessler, dr Sepp, dr Hans, wo i dr halbe Schwiiz als Shtürmer begährt gsi isch und dr Werni. Dr Vatter vo dene Corbats, dr François Corbat, isch vo Vendlincourt gebürdig gsi, isch jede Matsch hingerem Gool im Eichhölzli vom Otti gstange und het en aagschbornt. Gege Schluss het er denn gseit: „No swei Minut und dr Matsch isch gwunn“.

Aber zruug zum Schutterhuus a dr Landschtröss. Dört isch no e erfingerische Geischt drin gwohnt. Dr Vater Boss. As Schriiner het är s Shtögglischpiel baut. Öb ärs erfunge het, weis i nit. Ganz churz. Us Holz het er Gschell baut mit schön ussgerichtete Querlättili dra, unggfähr e Meter breit und füzg bis sächzg Santimeter hoch. Amene U-lichse isch e Chlötzli (Shtöggli) ghange, wo sich um diee eigeni Achs het chönne dreie. Dört druff het me Münze gleit und mit ere Chugele het me brobiert, s Shtöggli z dräffe und zem Dreie zbringe as s Gäld aabegheit isch. Me het abgmaacht, weehli Sitte, Chopf oder Zahl het mieesse vo dr Münze oobe ligge, diee het me dörfe bhalte. Aber s Shtöggli het me mieesse dräffe. Amene Sunndig hei d Arbeiter vo dr Veba, wo um 1950 die neu Babbiir-Fabrigg baut hei, vo de Morge bis Zoobe abbe gschpielt, im

Schatte vo de zwo Linge mit em Wägchrüz uff em Wäg i Babbiiri.

Es si Bärneroberländer, Wallisser, Bündner und o Italiäner gsi. Gwohnt hei si i Baragge un gässe i dr Gantiine, wo am angere Babbiiriwäg äxtra uffgschtellt worde isch. E Deil vo dene Arbeiter hei sich bi eus niedergloh. S Schutterhuus isch hütt no gliich, mit de Gärten hinguuse. D WC-Aalage hei gänderet. Inne vermuettlich o. Schutter wohne glaub kenig me drin. D Landschtroos drvoor isch breiter worde. D Zitt schoht halt nit schtill. Und uff dr Schtröss, wo mer friehjer gschutte hei fahrt, me chas chuume zelle, ei Bläch nach em angere verbii.



S Wägchrüz uff em Wäg i d Babbiiri mit de zwo alte, grosse Lingebaum.

E Ohrfiige us heiterem Himmel

Dr Mogge, het Umfall gha. Isch nit i d Schuel. Ih bi nen go bsueche. Sctoh uffem Vorplatz. Hinger mim Rügge fahrt e Velofahrer verbii. Ich acht mi nit. Dr Mogge macht „Pfüü“. Dr Velofahrer chehrt um, sctoh bi mir und bevor i cha absegge hani si Hang a de Ohre. Linggs und rächts. Es isch dä Maa gsi wo i dr Cimänti unge gwohnt het und immer mit mene Velo mit ere Rennlänggschtange umegfahre isch. Är het Ööfe baut und gfligt. Mi het em dr „Pfüüser“ gseit. Das het er nit verdreit. Ih has mieesse bieesse und dr Mogge het dr Ranze voll glacht.

Franz Hueber-Borer



Rebzunft zu Ramstein

Mit der Idee des damaligen Burgerrates, auf einem Teil des Rebberges eigene Burgertrauben zu besitzen, entstand 1992 eine Arbeitsgruppe REBEN. Es war erfreulich, dass schon 1993 zwanzig Personen bei der Pflanzung von 200 Rebstöcken der Sorte Regent mithalfen. Die Pflanzen gediehen und 5 Jahre später konnten erstmals 560 Flaschen Regent abgefüllt und verkauft werden. Am 19. März 1999 gründeten 14 Personen in Zusammenarbeit mit der Bürgerkorporation die „Rebzunft zu Ramstein“ und wählten einen ersten Vorstand mit Peter Hueber als Rebzunftmeister. In einem Reglement wurden die Rechte und Pflichten der Rebzunft und die Zusammenarbeit mit der Bürgerkorporation geregelt.

Die Mitglieder der Rebzunft engagieren sich im 20 Aren umfassenden Weinberg. Der Rebmeister koordiniert die Arbeiten, die schon im Februar beginnen und sich nachher durch das ganze Rebjahr fortsetzen. Im Herbst werden die Reben zum



Schutze vor Vögeln mit Netzen gedeckt. Die Lese ist der Höhepunkt des Weinjahres im Rebberg. Nachher kommt die Arbeit des Kelterns, die für die Qualität des Weins mitentscheidend ist. Jedes Jahr werden mehrere hundert Arbeitsstunden geleistet. Ein Teil des Aufwandes wird mit Gratiswein abgegolten.

Im Schloss konnte im Erdgeschoss ein wunderschöner Weinkeller eingebaut werden. So sind die Produkte bei weitgehend gleichbleibender Temperatur bestens gelagert. Auf Grund der qualitativen Vorgaben der Weinlese 2006 wurde ein neuer Wein kreiert mit dem Namen Schlosströpfli, der sehr guten Anklang fand. Es ist eine Assemblage aus je hälftig Blauburgunder und Regent. Unter dem Namen Cabernet Jura soll ein weiterer Tropfen auf den Markt kommen.

Im 2-Jahres-Turnus finden seit 2001 die zur Tradition gewordenen Winzerfeste statt, die sich einer grossen Beliebtheit erfreuen. Damit gewinnt das dörfliche Zusammenleben an froher Geselligkeit und die Öffentlichkeit erfährt Wissenswertes über die zum Kaufe angebotenen Produkte. Der grosse Aufmarsch der Gäste ist zugleich ein anerkennendes Dankeschön für all die emsigen Schaffer.

Josef Scherrer

*Quellen:
Unterlagen von Peter Hueber-Borer, Präsident der Bürgerkorporation und Rebzunftmeister.*

Obstzunft zu Ramstein

Ursprünglich war das heutige Flurgebiet, die Erlen, ein Eichenwald. 1836 beschloss die Gemeindeversammlung, den Wald zu roden und den Boden für den Ackerbau zu nutzen. Jede Bürgerfamilie erhielt eine Jucharte Land zugeteilt, auf der sie Kartoffeln, Rüben und Getreide anpflanzen konnte. Auf Initiative von Lehrer, Müller und Posthalter Bernhard Anklin wurden im Jahr 1890 gegen 500 Obstbäume gepflanzt. Mit dem Wandel des Bauerndorfes zu einem Industrieort haben immer mehr Zwingner ihren Pflanzplatz aufgege-

ben und den wenigen, übriggebliebenen Bauern verpachtet. Die gepflanzten Bäume verschwanden nach und nach und wurden einer intensiven Landwirtschaft geopfert. Später, während des 2. Weltkrieges, liess der damaligen Gemeinderat auf den Erlen erneut mehrere hundert Bäume pflanzen, denen aber schon bald ein ähnliches Schicksal beschieden war.

Sollen die gepflanzten Bäume gedeihen, müssen sie gehegt und gepflegt werden. In den 90er Jahren entstand eine gute



Seilschaft. Es war die Bürgergemeinde, die gezielt zusammen mit initiativen Bauern und dem Schweizerischen Vogelschutz das Pflanzen von Hochstämmeln wieder aufnahm. Einen besonders schönen Beitrag zur Renaturierung des Kulturlandes auf den Erlen leisteten 19 Schüler der regionalen Weiterbildungsklasse unter der Leitung ihres Lehrers Erich Anklin. Im März 2001 pflanzten sie 60 Hochstamm-Obstbäume von vorwiegend selten gewordenen Sorten. Auch wenn diese alten Sorten nicht so ertragsreich sind wie die neuen Niederstamm-Züchtungen, schaffen sie jedoch wertvollen Lebensraum für bedrohte Tierarten.

Zur Sicherstellung der Obstbaumpflege wurde 2005 von der Bürgerkorporation die Obstzunft gegründet. Sie hat die alte Tradition wieder aufgenommen und pflegt die Obstbäume auf den Erlen. Mittlerweile betreuen die Zunftmitglieder gegen 150 Apfel-, Birnen- und Kirschbäume. Die Obstzunft leistet einen wertvollen ökologischen Beitrag zur Aufwertung des Landwirtschaftsgebietes. Sie rettet alte Obstsorten vor dem Aussterben, schafft Lebensraum für Vogelarten und pflegt auch die Rücksichtnahme auf die Natur.

Zur Pflege der Bäume gehört auch die Ernte der Früchte und deren Verarbeitung.

Ein besonders feines Aroma sollen die gebrannten Erlenfrüchte hergeben.

Josef Scherrer

Quellen:

Peter Hueber-Borer, Präsident der Bürgerkorporation; Fridolin Scherrer-Halbeisen, Präsident der Obstzunft



© Reinhard Hänggi

Zweite Landschreiberin des Kantons Basel-Landschaft

Am 25. Oktober wurde Andrea Mäder vom Regierungsrat als zweite Landschreiberin des Kantons Basel-Landschaft gewählt. In einem vierstufigen Bewerbungsverfahren gegen 44 Mitbewerber hat sich Andrea Mäder durchgesetzt.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat gratulieren Andrea ganz herzlich zu dieser Wahl!

Wir wünschen ihr ganz viel Kraft für diese sehr interessante und anspruchsvolle Tätigkeit und viel Erfolg bei der neuen Herausforderung.

Auf unsere Anfrage hin hat uns Andrea Mäder einen kurzen Lebenslauf erstellt, wofür wir ihr recht herzlich danken.

*Belinda Altermatt,
Gemeindeverwalterin*

Lebenslauf von Andrea Mäder:

Ich bin in Zwingen aufgewachsen und habe dort eine sehr schöne Kindheit und einen Teil meiner Schulzeit verbracht. In unserer Grossfamilie war immer etwas los und ich habe es sehr genossen – und finde es noch immer toll – so viele Geschwister zu haben. Unvergesslich sind die Nachmittage, welche wir Kinder spielend am Ufer der Birs (nicht selten auch in der Birs) verbracht haben oder die Samstage, an denen ich und vor allem mein jüngerer Bruder Tom bei Benni und Karli im Stall helfen durften. Auch Frau Anklin vom Anklin Beck und den "Badischt", welchen es leider längst nicht mehr gibt, habe ich in sehr guter Erinnerung. Und das feine Weissbrot und die Brotweggli vom Scherrer Beck, den es offensichtlich auch nicht mehr gibt, gehören zu meinen kulinarischen Kindheitserinnerungen. Nicht zu





vergessen die Landjäger der Metzgerei Rechsteiner, welche mir meine Mutter sogar nach Brüssel mitbringen musste.

Nach der Matura habe ich eine Bankausbildung (Allround-Praktikum) bei der UBS in Basel und Luxemburg absolviert. Danach habe ich Politikwissenschaften und Neuere und Neueste Geschichte in Trier (D) und Freiburg im Breisgau (D) studiert. Während dem Studium habe ich weiterhin bei der UBS gearbeitet. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (M.A.) ging ich für ein halbes Jahr nach Brüssel und machte dort ein Praktikum beim EFTA¹-Sekretariat. Zurück in der Schweiz habe ich ein Jahr bei den Parlamentsdiensten (UREK² und SiK³) in Bern gearbeitet und die Politik auf nationaler Ebene in verschiedenen Bereichen hautnah miterlebt. Seit etwas mehr als zwei Jahren bin ich als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Exportkontrollpolitik beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Bern tätig. Hier bin ich unter anderem zuständig für die Bearbeitung von Bundesrats- und Parlamentsgeschäften – ich verfasse Berichte zuhanden politischer Behörden, beantworte parlamentarische Vorstösse, be-

reite Geschäfte für den Departementsvorsteher vor und nehme an Verhandlungen internationaler Exportkontrollregime (Vereinbarung von Wassenaar und Raketentechnologie-Kontrollregime) teil. Meine neue Stelle als 2. Landschreiberin des Kantons Baselland werde ich am 2. Januar 2012 antreten. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung und darauf, für meinen Heimatkanton zu arbeiten.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten draussen in der Natur. Entweder mit dem Mountainbike oder ganz klassisch mit den Wanderschuhen. Wenn die Zeit es erlaubt, gehe ich auch ganz gerne mal klettern, sei es draussen oder aber im Winter in der Kletterhalle. Am Abend lese ich auch gerne englische und amerikanische Krimis (vor allem Simon Beckett und Cody McFadyen haben es mir zurzeit angetan) oder treffe mich mit Freunden zum Essen.

Andrea Mäder

1 European Free Trade Association

2 Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie

3 Sicherheitspolitische Kommissionen

Zwingen-Kalender 2012

Ab sofort ist der Kalender auf der Verwaltung erhältlich.

Gemeinderat Zwingen

Schalteröffnungszeiten über die Festtage

Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:

Montag, 26. Dezember 2011
Montag, 2. Januar 2012

Sie erreichen uns in dringenden Fällen unter der Telefonnummer 079 275 76 67.

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Das neue Jahr soll Ihnen viel Freude und Gesundheit bringen.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Weihnachtsbaum-Entsorgung

Am Dienstag, 10. Januar 2012, ab 9.00 Uhr, werden die Weihnachtsbäume zur Entsorgung eingesammelt. Es werden nur Bäume entgegengenommen, von denen jeglicher Weihnachtsbaumschmuck entfernt wurde.

Bitte gut sichtbar an der Strasse deponieren

Gemeindeverwaltung Zwingen





Haben Sie gewusst, dass...

...Eltern von Kleinkindern im 1. und 2. Lebensjahr Anrecht auf unentgeltlichen Bezug von 12 Kehrichtsäcken à 35 Liter pro Kalenderjahr haben? Dies ist im aktuellen Abfallreglement, Artikel 10 Absatz 6, geregelt.
Die Kehrichtsäcke können bei der Ge-

meindeverwaltung bezogen werden. Der Anspruch erlischt, wenn die Säcke nicht bis 31.12. des betreffenden Jahres bezogen werden.



Einwohnerdienste Zwingen

Einladung zur Weihnachtsfeier

An Weihnachten allein? Der Lions Club Laufental-Thierstein lädt auch dieses Jahr zur traditionellen Weihnachtsfeier ein.

24. Dezember 2011, 17 Uhr bis ca. 21.30 Uhr, im Gemeindesaal der Primarschule Zwingen.

Alle, die den Heiligen Abend gemeinsam mit lieben Mitmenschen verbringen möchten, sind herzlich willkommen.

Die Feier besteht aus einem besinnlichen Teil und einem guten Essen. Die Mitglie-

der des Lions Club freuen sich, Ihnen diese Feier zu schenken. Verlassen Sie Ihre vier Wände und melden Sie sich zahlreich an.

Anmeldungen an:
Peter Jermann
Baselstrasse 15
4222 Zwingen

Tel. 061 765 98 80
Fax 061 765 98 85

Lions Club Laufental-Thierstein



Weihnachtsbäume der Burgerkorporation

Auch dieses Jahr laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner von Zwingen zur Weihnachtsbaum-Aktion ein. Es werden zugekaufte Bäume und eine bestimmte Anzahl Bäume zum selber fällen zur Verfügung stehen.

Preis: Fr. 10.00 pro Weihnachtsbaum inkl. offeriertem Getränk für Gross und Klein!

Gerne hoffen wir, dass diese Weihnachtsbaum-Aktion wie in den letzten Jahren auf ein grosses Echo bei der Bevölkerung von Zwingen stossen wird. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum: Samstag, 17. Dezember 2011
Zeit: von 10.00 bis 12.00 Uhr
Ort: beim Pistolenstand an der Blauenstrasse

Burgerkorporation Zwingen



Hundesteuer 2012

Damit die Hundesteuer Anfang Jahr korrekt in Rechnung gestellt werden kann, müssen Hundehalter und Hundehalterinnen allfällige Änderungen oder Mutationen (Hundehalterwechsel, Adressänderungen,

Anschaffung eines Hundes, Tod eines Hundes etc.) bis am 13. Januar 2012 bei der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeindeverwaltung Zwingen



Keine Grüngutmulde im Winter / Aufhebung der Styroporsammlung

Die Grüngutmulde beim Bahnhof wird von Ende November 2011 bis Anfang März 2012 nicht zur Verfügung stehen.

kein Styropor mehr entgegengenommen. Styropor wird in den Entsorgungszentren in Laufen gegen Entgelt und von der KELSAG in Liesberg gratis entgegengenommen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.



An der Kartonsammelstelle wird per 1.1.2012



Brennholz - Angebot Burgerkorporation Zwingen

Der Holzschlag 11/12 ist bereits im Gange. Die Burgerkorporation offeriert wie jedes Jahr die Möglichkeit, Brennholz aus den Wäldern von Zwingen zu beziehen.

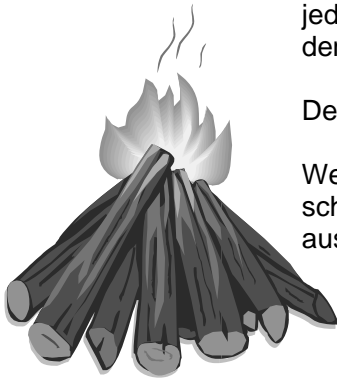
Burgerkorporation Zwingen
Lucia Bessire, Kassiererin
Dorfstrasse 26
4222 Zwingen

Der Sterpreis ab Wald beträgt Fr. 85.-.

Tel. 061 761 26 70
Mail: l.k.bessire@bluewin.ch

Wer interessiert ist, füllt bitte den Bestellschein bis spätestens Ende Februar 2012 aus und sendet ihn an:

Burgerkorporation Zwingen



✂ ✂ ✂ ✂ ✂ bitte ausschneiden ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Bestellschein

Ich bestelle hiermit

..... **Ster Buchen Spälten**

Name und Adresse des Bestellers:

.....
.....
.....
.....

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ bitte ausschneiden ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Winterdienstkonzept

Es entspricht einem Bedürfnis unserer Einwohnerinnen und Einwohner, die Dienstleistung Winterdienst transparent zu machen. Von wann bis wann wird wo wie geräumt? Die Eckwerte wurden in unserem Winterdienstkonzept festgehalten.

Bereifung den winterlichen Verhältnissen anpassen!

Sie können sich über die Details unseres Winterdienstes im Internet informieren. www.zwingen.ch



Die Strassen und Fussgängerverbindungen in unserem Dorf werden in Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Aus ihrer Bedeutung wird auch der Räumungsstandard abgeleitet. Wichtige Verbindungen werden schwarz geräumt, weniger wichtige bleiben weiss und werden mit Splitt gegen Eisglätte behandelt und einige unwichtige Wege werden nicht geräumt.

Unser Aussendienstteam, allen voran Kurt Tschan, tut ihr Möglichstes, um Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, einen guten Winterdienst zu bieten. Je nach Heftigkeit des Wintereinbruchs sind lange Tage und kurze Nächte angesagt. Sollte es vorkommen, dass die angestrebten Ziele einmal nicht erreicht werden, bitten wir um Nachsicht und Geduld. Anregungen nehmen wir gerne entgegen und ungehaltene Reklamationen wirklich nur sehr ungern.

Es wird dabei immer davon ausgegangen, dass sowohl Fussgänger als auch Motorfahrzeuglenker ihr Schuhwerk und ihre

Maaïke Campana, Gemeinderätin



Information und Alarmierung der Bevölkerung von Zwingen bei Birs-Hochwasser durch einen SMS Dienst.

Ein Informations- und Alarmierungsdienst bei Birs-Hochwasser steht ab sofort jedem Besitzer/in eines Mobile- oder I-Phones zur Verfügung.

Dieser SMS Dienst ist Teil eines ganzheitlichen Alarmierungssystems.

Im Ereignisfall kann nicht garantiert werden, dass die SMS die Bevölkerung zeitgerecht erreicht. Die Erfahrung anlässlich des Hochwassers vom August 2007 hat gezeigt, dass das Mobilfunknetz zeitweise zusammengebrochen ist.

Weiterhin gilt:

- Radio hören
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Nachbarn informieren

Wie erhalte ich diesen SMS Dienst?

Anmeldung per Mobile- oder I-Phone wie folgt:

Eingabetext = **START BIRS 4222**

Tel. Nr. = **963**

Sie erhalten sofort nach der Anmeldung eine SMS-Bestätigung, dass der SMS-Dienst eingerichtet ist.

Sie können sich auch wieder abmelden: Eingabetext: **STOP BIRS 4222** Tel. Nr. **963**

Mögliche Meldungen können lauten:

a) Einsatzkräfte sind aufgeboden. Die Hochwassersituation „BIRS“ wird überwacht.

und/oder

b) Die Lage wird weiter beobachtet.

und/oder

c) Die Lage hat sich normalisiert.

und/oder

d) Die Bevölkerung wird gebeten die nötigen Hochwasserschutzmassnahmen vorzubereiten und die Nachbarn zu informieren. Weitere Auskunft Tel. Nr. (individuell)

Kosten:

An-/Abmeldung: pro SMS CHF. 0.20

für jedes erhaltenen SMS CHF. 0.20

➤ Der Regionale Führungsstab Laufenal behält sich vor, diesen SMS Alarm mindestens einmal im Jahr zu testen.

Zwingen, 14.9.2011



Die Veröffentlichung von Protokollen der Gemeindeversammlungen im Internet

Immer wieder werden wir aufgefordert, die Beschlussprotokolle ausführlicher zu schreiben und das Wortprotokoll der Gemeindeversammlung im Internet zu veröffentlichen. Der Gemeinderat hat deshalb die Rechtslage bei der Aufsichtsstelle für den Datenschutz BL abgeklärt. Diese gibt folgende Empfehlungen für den Umgang und die Veröffentlichung von Protokollen ab:

Auszug aus dem Schreiben der Aufsichtsstelle Datenschutz Baselland

I. Ausgangslage

Die Veröffentlichung des Protokolls einer Gemeindeversammlung dient verschiedenen Zwecken. Zuerst einmal werden die Beschlüsse verbindlich festgehalten und die Öffentlichkeit informiert. Sie hat aber auch die Funktion, die politische Willensbildung zu dokumentieren, und kann auch als Auslegungshilfe für geschaffene Normen dienen. **Erstellt werden die Protokolle in der Form von Beschluss- und Wortprotokollen (Votenprotokolle).** Erstere halten lediglich die gefassten Beschlüsse fest, allenfalls mit der Vermerkung der Mehrheitsverhältnisse, während Letztere chronologisch die anlässlich der Gemeindeversammlung gemachten Voten der Beteiligten festhält. Die Kontrolle über die Korrektheit der Protokolle liegt bei der nächsten Gemeindeversammlung, die das Protokoll genehmigen muss.

Obwohl die Gemeinden bei der Wahl der Mittel der Publikation relativ autonom sind, sind die Normen des übergeordneten Rechts zu beachten.

Die Veröffentlichung von (Voten-) Protokollen im Internet berührt zwei von der Bundesverfassung geschützte Grundrechte. Art. 13 Abs. 2 BV garantiert den Schutz jeder Person vor Missbrauch ihrer Daten, und Art. 16 Abs. 2 BV garantiert die Meinungsäusserungsfreiheit.

Das Datenschutzgesetz ist im vorliegenden Fall deshalb anzuwenden, als es sich zumindest bei Votenprotokollen um Personendaten im Sinne von § 5 Abs. 1 Datenschutzgesetz Basel-Landschaft (DSG) handelt. Insoweit die Votenprotokolle es erlauben, Rückschlüsse auf die politischen und weltanschaulichen Ansichten der darin erwähnten Personen zu ziehen, beinhalten sie sogar besondere Personendaten im Sinne von § 5 Abs. 1^{bis} lit. a DSG. Diese

erfahren einen besonderen Schutz.

II. 1. Beschlussprotokolle

Beschlussprotokolle enthalten typischerweise vornehmlich Sachdaten, d.h. keine Personendaten. Insoweit dies im Einzelfall zutrifft, bestehen deshalb bei einer Veröffentlichung im Internet keine datenschutzrechtlichen Bedenken. Falls im Rahmen des Beschlussprotokolls dennoch Hinweise auf bestimmte oder bestimmbare Personen vorhanden sind, sind diese zu anonymisieren. Zu denken ist z.B. an die Namensnennung von Kandidaten im Rahmen von Einbürgerungsgesuchen.

II. 2. Votenprotokolle

Votenprotokolle enthalten - oft auch besondere - Personendaten im Sinne des DSG. Deren Veröffentlichung stellt eine Bekanntgabe von Personendaten an Private i.S.v. § 9 i.V.m. § 6 Abs. 2 DSG dar.

Um besondere Personendaten an Private bekannt geben zu dürfen, bedarf es nach § 9 lit. a DSG entweder einer ausdrücklichen Ermächtigung oder Verpflichtung in einem im formellen Gesetzgebungsverfahren erlassenen Gesetz oder die Bekanntgabe muss nach § 9 lit. b DSG erforderlich für eine im Gesetz ausdrücklich genannte Aufgabe sein. Ferner kann nach § 9 Abs. 2 lit. c DSG eine betroffene Person ausdrücklich in die Bekanntgabe einwilligen, vorausgesetzt, die Bekanntgabe liegt in ihrem Interesse.

Die im GemG verfassten Normen zur Öffentlichkeit der Gemeindeversammlung (§ 53) und zur Protokollierung derselben (§55f.) stellen keine genügende gesetzliche Grundlage für die Publikation der Protokolle auf dem Internet dar.

Das öffentliche Interesse bei der Internetpublikation von Votenprotokollen besteht in der Information der Öffentlichkeit über den Prozess der politischen Entscheidungsfindung in der Gemeinde. Die Publikation im Internet ist bei weitem nicht die einzige Art, Informationen über die Gemeindeversammlung zu verbreiten. Öffentliche Anschläge und die Publikation im Ortsanzeiger sind weniger einschneidende Massnahmen. Hierbei wird die Reichweite der Bekanntgabe der Personendaten sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht beschränkt. Das Internet kennt solche Beschränkungen nicht: Informationen sind weltweit und dank



der Existenz besonderer Archivierungstechnologien zeitlich praktisch unbeschränkt aufrufbar.

Es stellt sich aber die Frage, ob eine Veröffentlichung auf dem Internet für die Information der Bevölkerung erforderlich ist. Erforderlich ist eine Massnahme dann, wenn keine mildereren Mittel zur Verfügung stehen. Wie oben dargelegt, kann die Information auch auf andere, weniger einschneidende Art sichergestellt werden, durch Aushang oder Publikation in der Gemeindeanzeiger oder Dorfblatt. Somit ist die Publikation von Votesprotokollen auf dem Internet nicht erforderlich für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Information der Bevölkerung.

II. 2.6. Fazit

Die Veröffentlichung von Votesprotokollen im Internet kann am ehesten über die Schaffung einer gesetzlichen Norm auf Gemeindeebene legitimiert werden. An diese Norm ist aber aufgrund der Schwere des Eingriffs in die informationelle Selbstbestimmung ein strenger datenschutzrechtlicher Massstab anzulegen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die Publikation verhältnismässig geschieht, d.h. durch eine sinnvolle Beschränkung des Zugriffs in zeitlicher und räumlicher Sicht, sowie unter Bereitstellung von Massnahmen zur Sicherung der Integrität der Daten. Zu empfehlen wäre aufgrund der Gefahr des chilling effects, dass eine betreffende Norm die Möglichkeit vorsieht, einzelne Votes von der

Veröffentlichung auszunehmen.

Die gesetzliche Grundlage muss zudem im formellen Gesetzgebungsprozess erlassen werden, da zumindest ein Teil der Votes und sonstigen Personendaten besonders schützenswert im Sinne von Art. 5 Abs. 1^{bis} DSGVO ist.

Bei der Publikation von Votesprotokollen stellen sich solche Bedenken aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht, insoweit sie keine Personendaten enthalten. Ansonsten sind diese Stellen zu anonymisieren.

Der Gemeinderat hat die ganze Problematik intensiv diskutiert und hat beschlossen, den Empfehlungen der Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu folgen.

Somit gilt für die Gemeinde Zwingen:

Das Votesprotokoll wird wie bisher, nur mit den effektiven Beschlüssen sofort nach der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Das Votesprotokoll wird wie bisher auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt, sobald es durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Neu wird auf die Verfügbarkeit des Votesprotokolls auf der Homepage hingewiesen.

Der Gemeinderat hofft, mit dieser Regelung einerseits den Anforderungen an den Datenschutz gerecht zu werden und andererseits das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich befriedigen zu können.

Holzen an der Strasse zwischen Zwingen und Blauen

Das zuständige Amt für Wald beider Basel wies in einer Medieninformation auf den instabilen Baumbestand zwischen Zwingen und Blauen hin.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden daher die entsprechenden Bäume entfernt, damit sie nicht unkontrolliert auf die Strasse fallen können.

Derartige Durchforstungen fördern die Unter- und Mittelschicht des Waldes, weil sich durch den verstärkten Lichteinfall eine artreiche Kraut- und Strauchschicht zu entwickeln vermag.

Die Arbeiten wurden in Absprache mit dem Tiefbauamt BL, den Gemeinden Zwingen und Blauen unter Leitung von Revierförster Markus Schmidlin vom Forstrevier Unteres Laufental vom 24. Oktober bis 4. November 2011 durchgeführt.

Der Rundgang vor Ort war beeindruckend! Drei verschiedene Forstunternehmer (an sich Konkurrenten!) waren mit drei Zangenschleppern, zwei Forwardern sowie einem Prozessor am Werk, sozusagen dem Prunkstück, welcher innert kürzester Zeit stattliche Bäume fällte, sie entastete, ablängte und an der richtigen Stelle deponierte!

Auf engstem Raume funktionierten unter anderem im Stutzranch drei dieser Riesemaschinen und arbeiteten sich sozusagen in die „eisernen Hände“!

Auch die Baumkronen wurden als wertvolles Hackholz für Schnitzelanlagen auf grossen Haufen deponiert.

Der Revierförster hat 1'100 Kubikmeter Holz angezeichnet, wovon 850m³ auf 670 Aren für Blauen und 250m³ für Zwingen





auf 180 Aren, was insgesamt rund 1'600 Ster Brennholz entspricht!

Die beiden Burgerkorporationen geben das anfallende Holz an die Kosten und der Fehlbetrag wird durch das Tiefbauamt übernommen.

Das Zwingnerholz wurde mehrheitlich am Höhenweg abgelegt und zwar so, dass dank Absprache mit Revierförster Markus Schmidlin der bestehende Waldlehrpfad nicht beschädigt wird! Sogar sämtliche Verkehrstafeln wurden in Sicherheit gebracht und um die 60 Postentafeln fachmännisch „ausgeputzt“!

Durch den Zivilschutz liess er zudem den

„Chrache“, der total zugewachsen war, wieder begehbar machen. Auf diesem schmalen Fussweg zwischen Hardwägli und Blauner-Jagdhütte haben früher die Blauenkinder ihren Vätern das Essen gebracht, wenn diese in der Papierfabrik „zwölfeln“ mussten!

Fazit: Gesamthaft gesehen eine beeindruckende und runde Sache, was beim Arbeiten mit derart riesigen Maschinen keine Selbstverständlichkeit ist!

Reinhard Hänggi,

Betreuer Waldlehrpfad Höhenweg Zwingen





Adventsfenster Zwingen 2011

Die Fenster öffnen jeweils um 19.00 Uhr!



	Name	Adresse		
Do.	1. Dez.	Bäckerei Anklin & Stebler	Dorfstrasse 36	offene Tür
Fr	2. Dez.	Egger Jacqueline + Jean-Pierre	Kugelweg 31	offene Tür
Sa	3. Dez.	Saner / Schmidlin / Allemann	Dorfstrasse 19	offene Tür
So	4. Dez.	Café Sunneschyn	August Cueni-Strasse 15	offene Tür
Mo	5. Dez.	Bewohner Dorfstrasse 30	Dorfstrasse 30	offene Tür
Di	6. Dez.	kein Fenster		
Mi	7. Dez.	Gemeindeverwaltung	Schlossgasse 4	offene Tür
Do	8. Dez.	Sürpris Beizli / Mäder Nathi	Löwenplatz 5	offene Tür
Fr	9. Dez.	Wohngruppe "Sunnäschin"	Hübelweg 26	offene Tür
Sa	10. Dez.	Pflugi Fusspflege / Häner Coiffeur	Hinterfeldstr. 1	offene Tür
So	11. Dez.	Fam. Böling / Schmidlin	Dorfstrasse 23	offene Tür
Mo	12. Dez.	Schalch Brigitte + Markus	Hinterfeldstr. 31	offene Tür
Di	13. Dez.	Metzgerei Rechsteiner	Löwenplatz	offene Tür
Mi	14. Dez.	Wy-Lädeli / Jodlerclub es singt der Jodlerclub	Dorfstrasse 4	offene Tür
Do	15. Dez.	Valiant Bank	Dorfstrasse 23	offene Tür
Fr	16. Dez.	Hecker Benita + Michael	Weidenweg 66	offene Tür
Sa	17. Dez.	Schreinerei Gebhard	Grienweg 3	offene Tür
So	18. Dez.	Stich Manuela + Christian	Strengfeldweg 1	offene Tür
Mo	19. Dez.	Schlegel Herbert + Burkhardt Ronny	Dorfstrasse 5	offene Tür
Di	20. Dez.	Scherrer Ruth	Ramsteinerweg 19	offene Tür
Mi	21. Dez.	kein Fenster		
Do	22. Dez.	VVZ	Dorfstrasse 6a	offene Tür
Fr	23. Dez.	Brassband Konkordia mit musikalischer Ouverture	Dorfstrasse 11	offene Tür
Sa	24. Dez.	Kirche	Kirchweg	---

Viel Freude und eine besinnliche Zeit !
Verschönerungsverein Zwingen

Impressionen der geöffneten Fenster finden Sie unter
"www.adventskalender-zwingen.ch.vu"

Jugendschiessen und Jungschützenkurs 2011

Die Schützengesellschaft Zwingen und die Feldschützen Nenzlingen können auf die erfolgreichste Schiesssaison in der Juniorenausbildung der letzten 10 Jahre zurückblicken. Gemeinsam konnten 5 Jungschützen und 8 Jugendschützen erfolgreich den Kurs absolvieren und an diversen Schiessanlässen in der Region und im Kanton ausgezeichnete Resultate erzielen.

Feldschiessen in Breitenbach

Am Feldschiessen in Breitenbach siegte der 15-jährige Joel Jermann der SG Zwingen mit 68 von maximal 72 Punkten bei den Junioren im Alter von 10 bis 16 Jahren. Er wurde an der Rangverkündigung mit dem Goldkranz ausgezeichnet für das höchste Einzelresultat eines Jung- oder Jugendschützen im Bezirk Laufental. Dominik Bohrer der FS Nenzlingen erreichte mit 63 Punkten den 3. Rang aller 42 teilnehmenden Jugendlichen.



Kantonaler Einzelfinal Baselland in Sissach

Der Kantonale Einzelfinal am 17. September 2011 wurde wiederum auf der Schiessanlage Limperg in Sissach ausgetragen. Bei den Jugendschützen beteiligten sich die besten 24 Schützen des Kantons. Nach der ersten Schiessrunde konnten die besten 10 Teilnehmer noch den Finalausstich schießen. Joel Jermann der SG Zwingen erreichte in der 1. Runde 89 Punkte und in der 2. Runde 90 Punkte. Mit diesem Resultat belegte Joel Jermann den ausgezeichneten 2. Rang und konnte die Silbermedaille mit nach Hause nehmen. Es siegte Lukas Ornter aus Thürnen, und den 3. Rang erreichte David Müller aus Ziefen.

Baselbieter Mannschaftsmeisterschaftsfinal in Sissach

Nach den 4 Heimrunden der Mannschaftsmeisterschaft konnten sich die besten 5 Mannschaften des Kantons für den Final vom 22. Oktober 2011 qualifizieren. Die Juniorengruppe der SG Zwingen und der FS Nenzlingen erreichte in den Heimrunden den 3. Rang aller teilnehmenden Gruppen. Am Final war das Ziel, eine Medaille zu erreichen. Nach der 1. Runde war die Gruppe auf dem 2. Rang nur 2 Punkte hinter Ziefen. Die 2. Runde gelang nicht mehr ganz so gut, es reichte jedoch im Gesamten für den 3. Rang und die Bronzemedaille. Es schossen Rahel Bohrer, Dominik Bohrer, Severin Bohrer und Nico Labhart der FS Nenzlingen, zusammen mit Joel Jermann der SG Zwingen. Allen herzliche Gratulation zu den super Resultaten in der Schiesssaison 2011.

Präsident SG Zwingen Kurt Felix





Das Dreitage-Lager der 5. Klasse in den Alpen beim Aletschgletscher

Als wir mit dem Zug in Brig ankamen, stiegen wir ins rote Matterhorn-Gotthard-Bähnlein. In Mörel sind wir mit der Seilbahn nach Riederalp auf 2000 m Höhe hoch gefahren. Am Schluss mussten wir mit unsern vollgepackten Rucksäcken eine halbe Stunde steil bergauf steigen. Alles war nebelverhangen und es schneite die ganze Zeit. Plötzlich standen wir vor unserem Ziel, der Villa Cassel. Es war wie ein kleines Märchenschloss.

Abends auf dem Rundgang ums Riederhorn haben wir etwa zehn Gämse, ein Eichhörnchen und sehr viele Tannenhäher gesehen und gehört und immer wieder Arvenzapfen auf dem Weg gefunden, die vom Tannenhäher geknackt wurden.

Am nächsten Tag haben wir mit Lea, eine der Führerinnen des Pro Natura Zentrums, den Aletschwald besucht. Sie hat uns Spannendes über Arven, Lärchen und Fichten erzählt. Vom Wald aus haben wir auch auf den untersten Teil des riesigen Aletschgletschers blicken können.

Nach den Gruselgeschichten in der alten Bibliothek sind wir auf die grosse Terrasse der Villa und haben den klaren Sternenhimmel mit der Milchstrasse, Jupiter und dem Grossen Wagen beobachtet, während die Hirsche im Dunkeln röhren. Einigen wurde es sehr unheimlich.

Am letzten Tag mussten wir fünf Stunden wandern um von 2000 m ins Rhonetal runter zu kommen. Auf dem Weg haben wir unsere heissen Köpfe in Gletscherwasser getaucht. Der Weg ging ein Stück weit über den Mas-

saweg mit den alten Wasserleitungen, bei deren Bau viele Menschen starben.

Zum Schluss unseres dreitägigen Ausflugs in die Alpen genossen wir die verdiente Erfrischung im Briggerbad. Es hatte einen 3 m hohen Felsen, den man runter springen konnte. Es gab auch eine 182 m lange Rutschbahn, sie war sehr schnell und flott. Die Sonne schien und die Aussenwassertemperatur betrug über 35 Grad. Erst nachts sind wir wieder in Zwingen mit dem Zug angekommen. In diesen aufregenden drei September-Tagen haben wir alle vier Jahreszeiten erleben können.

Marc Schaffhauser und Noah Ferrer, 5. Klasse



Villa Cassel auf Riederalp: Unser edles Basislager (Foto Noah Ferrer).



Der Grosse Aletschgletscher mit dem geschützten Arven-Lärchenwald im Vordergrund (Foto David Pfammatter).

König von Zwingen

Im Fach Mensch und Umwelt haben wir aus der 4b überlegt, was wir an unserem Dorf ändern würden, wenn wir König wären. Versuchen Sie doch zu raten, wer was vorgeschlagen hat.

Vorschläge von:

Marie Dannler, Darius Willa, Ashviny Amirthalingam, Luca Visentin, Tim Meystre, Marc Krichel, Rashid Ait-Ben-Said, Julia Mäder, Severin Scherrer, Caroline Spies, Marco Occhilupo, Melanie Acker, Gaëlle Miserez, Yvo Holzherr, Steven Müller, Selin Dogan, Jurij Joray, Nico Montagner

1. Ich würde mehr Siedlungen bauen lassen.
2. Nichts / Ich würde nichts ändern / Ich lasse alles so wie es ist.
3. Ich eröffne eine Samuraischule.
4. Ich würde drei Skateboardhallen bauen und zu jeder einen Laden dazu.
5. Ich hätte früher angefangen die neue Brücke zu bauen.
6. Ich würde ein Einkaufszentrum eröffnen.
7. Ich würde Häuser abreißen und den Wald vergrössern.





8. Ich als König würde einen kleinen Zoo eröffnen und für die Kinder eine Badi.
9. Ich würde den Golfplatz verkleinern.
10. Ich würde eine Badi eröffnen / Ich baue eine grosse Badi / Ich eröffne eine neue Badi.
11. Ich würde beim Spielplatz eine grössere Burg und eine grössere Rutschbahn bauen.
12. Ich würde einen Europapark in Zwingen eröffnen.
13. Ich würde die Häuser noch länger und noch breiter zaubern.

14. Ich würde den Scherrerbeck wieder eröffnen.

Lösungen

1. Darius Willa, 2. Tim Meystre / Julia Mäder / Severin Scherrer, 3. Caroline Spies, 4. Marco Occhilupo, 5. Gaëlle Miserez, 6. Yvo Holzherr, 7. Rashid Ait-Ben-Said, 8. Selin Dogan, 9. Luca Visentin, 10. Marc Krichel / Melanie Acker / Jurij Joray, 11. Nico Montagner, 12. Marie Dannler, 13. Ashviny Amirthalingam, 14. Steven Müller

Klasse 4b

Laufentaler Jahrbuch 2012

In der 27. Ausgabe des Laufentaler Jahrbuchs wird das Gewerbe und die Industrie, die während vielen Jahren dazu beigetragen hat, dass das Laufental zu einem gewissen Wohlstand gekommen ist, unter die Lupe genommen. Es wird von Berufen und Firmen berichtet, die es zum Teil nicht mehr gibt und von anderen, die heute noch über die Grenzen der Region hinaus bekannt sind.

Die Berichte im Jahrbuch 2012 geben interessante Einblicke in die Dörfer und Auf-

schluss über die bestehenden Unterschiede. Für Zwingen besonders interessant ist der Artikel von Franz Hueber-Borer über die Papierfabrik Zwingen „Aufstieg in eine neue Zeit“. Darin schildert er die Entstehung, die Entwicklung und das Ende der Papierfabrik.

Viel Lesenswertes ist wiederum im neuen Jahrgang zu finden. Wir wünschen viel Vergnügen damit.

Pierre Gürtler



Bürgerkorporation Zwingen

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir für unser Sekretariat und Buchhaltung

Eine(n) kaufmännische(n) Angestellte(n)

Nichtbürger sind auch willkommen!

Ihre Aufgaben

- Schreiben von Protokollen an Sitzungen
- Allgemein Korrespondenz
- Rechnungsführung und Buchhaltung

Ihr Profil

- Abgeschlossene 3-jährige Berufslehre
- Mehrjährige Erfahrung in Buchhaltung
- Vorzugsweise E-Profile-Abschluss

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an die folgende Adresse:

Herrn

Peter Hueber, Bürgerkorporationspräsident

Alte Postgasse 8

4222 Zwingen

079 593 27 81

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.buergerkorporation-zwingen.ch



Verschönerungs-
Verein
Zwingen

Antik & Flohmi

Hallen-Flohmarkt Zwingen

Samstag, 28. Januar 2012

09.00 Uhr – 16.00 Uhr

**Gemeindesaal +
Sek. Turnhalle Zwingen**

(Parkplatz für Besucher beim Coop Bau + Hobby und Judenacker)

Festwirtschaft durch VVZ Zwingen

ausgesprochen!



20 Jahre

**Jubiläums-Spielnachmittag
Sonntag, 29. Januar 2012**

13:00 bis 17:00 Uhr

in der Aula des Primarschulhauses Zwingen

Konzert mit der Tischbomben-Band

Tombola

Ballonkünstler

Festwirtschaft

Kinderschminken

Basteln

Trampolin

Babyecke

Eintrittspreis: nur 5 Franken pro Kind
(für die Eltern ist der Eintritt gratis.)

Für Unfälle jeglicher Art übernehmen wir keine Haftung. Verein Rägeboge



Mittagessen für Senioren

Chlause-Hock

Freitag, 2. Dezember 2011



Jeden 3. Mittwoch im Monat kocht Frau Erna Rügger im **Cafe Neue Sunneschyn** ein leckeres Mittagessen für unsere Senioren.

Anmeldung erwünscht: Erna Rügger, Tel. 061 761 43 34 oder 079 485 66 24

Pro Senectute Zwingen

„Dr Schwarzbueb“

Erhältlich ist der Volkskalender aus dem Schwarzbubenland in vielen Kiosken, Dorfläden und Buchhandlungen. Wie alle Jahre wird er auch in einigen Gemeinden von fleissigen Verträgern von Haus zu

Haus verkauft.

Übertitel: „90 Jahre Schwarzbueb-Kalender“

Rita Borer, Verlagsadministration

Ich komme aus der Ewigkeit

Ich komme aus der Ewigkeit.
Frühling war's,
dann heiße Sommerzeit,
der Herbst bracht' Frucht
und Blätterfall
und wilder Stürme Widerhall.

Nun ist der kalte Winternebel da,
verhüllt in eins, was fern und nah;
mich deckt das Schneetuch
der Vergessenheit,
so fahr ich wieder in die Ewigkeit.

Hans Thoma
(1839-1924)



Impressum

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung
- erscheint 3 - 4 mal jährlich
- Druck: Gemeindeverwaltung Zwingen
- Titelfoto: Wintersonne von Christian Bieri
- E-Mail: manuela.lueoend@zwingen.ch
- Einsendeschluss für die Ausgabe im März 2012: 27. Januar 2012





Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch
praesident@zwingen.ch

Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36
Fax 061 766 96 37

Abfallkalender 2012

Kehrichtabfuhr

Wöchentlich, jeden Donnerstag.

Nur die offiziellen Kehrichtsäcke der KELSAG sind zugelassen. Diese sind in der Bäckerei Anklin & Stebler, bei der Metzgerei Rechsteiner, bei der Post oder in den Lebensmittelläden in Laufen und Breitenbach erhältlich.

- *Verschiebungsdaten werden rechtzeitig in den Gemeindenachrichten oder mit einem Flugblatt publiziert. (Verschiebungen: Auffahrt vom 17.05.2012 auf 18.05.2012)*

Sperrgutabfuhr

Mittwoch, 18. April 2012

Mittwoch, 26. September 2012

- *Die frankierten Güter bitte gut sichtbar an den oben erwähnten Daten bis 7.00 Uhr deponieren. Es dürfen keine Elektrogeräte wie Kühlschränke, Computer, usw. der Sperrgutabfuhr mitgegeben werden. Die Vignetten können in der Bäckerei Anklin & Stebler und bei der Post bezogen werden.*

Altpapiersammlungen

Das Altpapier wird von Haus zu Haus (ab 7 Uhr gut sichtbar deponiert) bzw. bei den Mehrfamilienhäusern an den Kehrichtsammelstellen abgeholt. *(Wo andere Regelungen gelten, wurden die Anwohnerinnen und Anwohner schriftlich informiert)*

Montag, 12. März 2012

Montag, 11. Juni 2012

Montag, 27. August 2012

Montag, 12. November 2012

Alteisen-Entsorgung

Donnerstag, 8. März 2012

Donnerstag, 6. September 2012

Standort: ab 9.00 Uhr beim Bahnhof in Zwingen.

siehe Rückseite



Altglas, Altöl, Aluminium, Batterien, Weissblech

Sammelstellen am Kirchweg und am Araweg.

Baumschnitt- und Grüngutabfuhr

Zweimal jährlich gemäss separater Anzeige in den Gemeindenachrichten.

→ *Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass seit 1. Dezember 2004 auf dem Areal des Bahnhofs in Zwingen eine Grüngutmulde zur Verfügung steht. Diese dient zur Sammlung von Grüngut-Übermengen, welche im Hausgarten nicht verarbeitet werden können. Bitte beachten Sie unbedingt die dort angebrachte Zulassungs- bzw. Sperrliste.*

Bioabfall

Sammelstellen bei den Kehrplätzen an der August-Cueni-Strasse, am Strengenfeldweg und am Weidenweg. Weitere Sammelstellen am Kirchweg und am Bahnhof.

Kartonsammelstelle

Annahmestelle beim ehemaligen Feuerwehrmagazin, Kleebodenweg 7.

- Für Privatpersonen: jeweils am Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr.
- Für Firmen: gegen Voranmeldung bis Dienstag, 16.00 Uhr bei K. Tschan, 079 295 40 76.

Elektroschrott

Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte gehören nicht in den Siedlungsabfall. Sie sind gemäss VREG (Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte) einem Händler, Hersteller oder Importeur oder einer Entsorgungsunternehmung zurück zu geben. Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht über Sperrgutsammlungen entsorgt werden.

Weil das Recycling durch vorgezogene Recyclinggebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte kostenlos (auch ohne Neukauf) an eine Verkaufsstelle zurück gegeben werden:

Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte

z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, externe Speicher, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Kassensysteme, Telefonapparate, Handys, Kopierer, Fax sowie deren Zubehör.

Unterhaltungselektronik

z.B. Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Camcorder, Projektoren, Digital- und Analogkameras, CD-Spieler sowie deren Zubehör.

Haushaltklein- und -grossgeräte

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör.

Für Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes (z.B. Elektrowerkzeuge und elektrische Gartengeräte) gibt es noch keine vorgezogene Recyclinggebühr. Deshalb wird die Rücknahme bei den Verkaufsstellen noch unterschiedlich gehandhabt.